

28.01.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 782 vom 20. Dezember 2012
des Abgeordneten Marcel Hafke FDP
Drucksache 16/1758

Nur noch wenige Monate bis zur Geltung des Rechtsanspruchs: Wie kommt der U3-Ausbauzustand in den einzelnen Kommunen in NRW voran – Ist die Umsetzung des Rechtsanspruchs gesichert?

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat die Kleine Anfrage 782 mit Schreiben vom 28. Januar 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bis zur Geltung des allgemeinen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren sind es nur noch wenige Monate. Trotzdem ist Nordrhein-Westfalen weit davon entfernt, den prognostizierten Bedarfen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zu entsprechen. So fehlen laut einer aktuellen Analyse des Deutschen Jugendinstituts München (DJI) unter Bezugnahme des derzeitigen Ausbaustands von 26 Prozent bzw. 117.000 U3-Betreuungsplätzen in Nordrhein-Westfalen noch mindestens 30.000 Betreuungsplätze für Unterdreijährige, um die für die Gewährleistung des Rechtsanspruchs prognostizierte Bedarfsquote von 33,8 Prozent zu erfüllen. Bis heute kann oder will die Landesregierung nicht offenlegen, ob die Schaffung dieser Plätze bis zur Geltung des Rechtsanspruchs am 1. August 2013 überhaupt realisierbar ist. Statt auf konkrete Handlungskonzepte setzt sie auf Zweckoptimismus. Dabei ist die Gefahr einer Klagewelle aufgrund des Nichterreichens eines bedarfsgerechten Angebots nach wie vor real.

Angesichts der hohen Anzahl der noch zu bauenden U3-Plätze bezweifeln mittlerweile viele Experten, dass in allen Regionen Nordrhein-Westfalens der Rechtsanspruch umgesetzt werden kann. Der Städte- und Gemeindebund stimmt Eltern bereits auf Abstriche ein, weil die Platzschaffung in Nordrhein-Westfalen seines Erachtens nicht schnell genug vorangeht. Er plädiert dafür, die Diskussion um den Rechtsanspruch und Schadensersatzklagen durch

Datum des Originals: 28.01.2013/Ausgegeben: 31.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

eine Stichtagsregelung zu entschärfen und schlägt ein gestuftes Verfahren vor. Hiernach soll der Rechtsanspruch zunächst nur für Zweijährige gelten, bis es überall auch genügend Betreuungsplätze für Einjährige gibt. Die Vorschläge zeigen, wie groß die Sorgen der Kommunen sind. Eine Aufweichung des Rechtsanspruchs ist aber von allen Fraktionen im Landtag einhellig abgelehnt worden. Es bestand Einigkeit, dass die Politik das Versprechen, das sie den Familien gegeben hat, einlösen muss und dass daher eine Aufweichung des Rechtsanspruchs keine Lösung sein darf.

Die Meldungen verunsichern Eltern, Träger und Kommunen zunehmend, weshalb es dringend erforderlich ist, dass die Landesregierung enthüllt, inwieweit die Umsetzung des Rechtsanspruchs in seinem vollen Umfang in Nordrhein-Westfalen gesichert ist und wie sich die Ausbaulage über die bereits gemeldeten 117.000 U3-Plätze hinaus derzeit darstellt.

1. **Wie viele neue Maßnahmen zur Schaffung weiterer U3-Plätze über die 117.000 Plätze hinaus sind der Landesregierung bisher gemeldet worden (bitte individualisiert aufgelistet nach den einzelnen Jugendämtern und aufgeteilt in U3-Kita, U3-Tagespflege-Plätzen und insgesamt)?**
2. **Bei wie vielen Maßnahmen ist mit einer Fertigstellung zum 1. August 2013 zu rechnen?**

Die Jugendämter melden den beiden Landesjugendämtern am 15. März 2013 die Plätze für das Kindergartenjahr 2013/2014. Darin enthalten sind auch die Plätze, die seit der Meldung vom 15. März 2012 geschaffen worden sind und zum Kindergartenjahr 2013/2014 an den Start gehen.

3. **Hält die Landesregierung es für realistisch, dass bis zum 1. August 2013 für die Gewährleistung des Rechtsanspruchs in Nordrhein-Westfalen dem Bedarf entsprechend ausreichend viele U3-Betreuungsmöglichkeiten für Eltern bestehen?**

Die Landesregierung hat seit 2010 alle Möglichkeiten ergriffen, um die Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs zu unterstützen. Neben der erheblichen finanziellen Unterstützung durch zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 440 Mio. Euro und der Erfüllung des bereits im Jahr 2008 entstandenen, von der damaligen Landesregierung allerdings ignorierten Konnexitätsanspruchs, steht sie den Kommunen mit der Task Force zum U3-Ausbau auch vor Ort bei der Lösung von Fragen und Problemen zur Seite.

4. **Unter welchen Umständen würde die Landesregierung eine Umsetzung der Forderung des Städte- und Gemeindebunds nach einem gestuften Rechtsanspruch in Betracht ziehen?**

Die Forderung des Städte- und Gemeindebundes fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Die Landesregierung hält am Rechtsanspruch für die ein- und zweijährigen Kinder fest.

5. *Unter welchen Voraussetzungen hält die Landesregierung die Deckung der Nachfrage an U3-Plätzen unter zu Hilfenahme sogenannter provisorischer Lösungen für vertretbar (bitte mit Auflistung der derzeit gemeldeten Provisorien)?*

Die Betreuung für Kinder unter drei Jahren muss- auch wenn sie für einen begrenzten Zeitraum erfolgt - immer unter den im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gesetzten Standards angeboten werden. Dabei können die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bestehenden Spielräume genutzt werden. Dem Ministerium liegen derzeit keine Meldungen zu Provisorien vor.